



Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen

Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte – Stand 13.11.2020

Darf mein Kind mit leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden Erkältungssymptomen (Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher Husten) in die Schule gehen?

- Ab dem Tag, an dem die Symptome aufgetreten sind, ist der Schulbesuch nicht erlaubt.
- Der Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn
 - nach **mindestens 48 Stunden** nach Auftreten der Symptome kein Fieber entwickelt wurde und
 - im **häuslichen Umfeld keine Erwachsenen an Erkältungssymptomen** leiden, bzw. bei diesen eine Sars-Coc2 Infektion ausgeschlossen wurde.
 - ein ärztliches Attest oder ein negativer Corona-Test sind nicht erforderlich.

Wann muss mein Kind auf jeden Fall zuhause bleiben?

- Kranken Schülerinnen und Schülern mit **akuten Krankheitssymptomen** wie
 - Fieber
 - Husten
 - Kurzatmigkeit, Luftnot
 - Verlust des Geschmacks- und Geruchsinns
 - Hals- und Ohrenschmerzen
 - (fiebriger) Schnupfen
 - Gliederschmerzen
 - Starke Bauchschmerzen
 - Erbrechen und Durchfall
- ist der Schulbesuch nicht erlaubt.

Ein Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn

- die Schülerin bzw. der Schüler **24 Stunden keine Krankheitssymptome mehr zeigt** (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten),
- die Schülerin bzw. der Schüler **24 Stunden fieberfrei** war,
- zusätzlich ein **entsprechendes Attest oder ein negativer Covid-19-Test** (PCR- oder AG Test) vorliegt (Entscheidung über Erforderlichkeit trifft der Arzt).

Umfassende, aktuelle Informationen zum Unterricht finden Sie unter www.km.bayern.de/coronavirus-faq.